

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	73
		<b>TOP:</b>	7
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	39/2022
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	15.03.2022		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Thürnau		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Haupt / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Vorbereitende Untersuchungen nach dem Baugesetzbuch für das Gebiet Bad Cannstatt 21 -Neckartalstraße-, Ergebnisbericht</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 08.03.2022, öffentl., Nr. 59  
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 11.02.2022, GRDRs 39/2022.

Herr Holch (ASW) betont, in der letzten Woche sei eine Frage zu einem westlich der Brückenstraße gelegenen Bereich aufgeworfen worden, welcher nicht in dem Gebiet der vorbereitenden Untersuchungen enthalten gewesen sei. Dies betreffe einige aus der Gründerzeit stammende Gebäude. Hierbei sei eine Antwort erbeten worden, warum diese Gebäude nicht in der Abgrenzung enthalten seien. Herr Holch erläutert, in diesem Bereich habe ein ehemaliges Sanierungsgebiet bestanden (Bad Cannstatt 9 / Neckarvorstadt). Die damalige Eigentümerstruktur habe sich in der Art dargestellt, dass wenig Interesse an der Abrufung von Modernisierungsfördermitteln im Rahmen der Sanierung bestanden habe. Die Eigentümerstruktur habe sich in den Gebäuden nicht geändert, weshalb die Verwaltung diese Gebäude zunächst nicht für ein neues Sanierungsgebiet vorgesehen habe, zumal es problematisch sei, ein neues Sanierungsgebiet auf ein ehemaliges Sanierungsgebiet aufzulegen. Sollte sich in diesem oder anderen Bereichen in den nächsten Jahren Entwicklungspotenzial ergeben, bleibe es unbenommen, das Sanierungsgebiet durch eine Satzung entsprechend zu erweitern. Zudem bestünden auf städtischer Ebene Förderprogramme wie beispielsweise das städtische Energiesparprogramm, welches möglicherweise für partielle Maßnahmen an diesen Gebäu-

den aufgrund der Förderung dem Budget der Eigentümer dieser Gebäude besser entsprechen.

In dem Bericht der Verwaltung seien keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen aufgeführt, so StR Dr. Jantzer (SPD). In dem betroffenen Gebiet müsse das Zentrum in der Brückenstraße gestärkt werden. Der vom Hallschlag über die Wilhelmsbrücke verlaufende Durchgangsverkehr stelle einen großen Hinderungsgrund dar. Falls die Wilhelmsbrücke im Rahmen eines Projekts für etwa ein Jahr für den Durchgangsverkehr gesperrt werde, dürfe der Durchgangsverkehr nicht über die Brückenstraße geführt werden. Nur auf diese Weise könne der dortige Lebensraum aufgewertet werden. Angesichts der in diesem Gebiet bestehenden engen Straßen mit kleinen Fußgängerbereichen sei es vorstellbar, einen Einbahnverkehr in diesem Wohngebiet zu planen. Es stelle sich die Frage, wie die verkehrliche Planung eingebunden werde. Ebenso erkundigt sich der Stadtrat nach den Eigentumsverhältnissen im Gewerbegebiet in der Voltastraße und wie wahrscheinlich eine Mitterschließung u. a. für potenziellen Wohnungsbau sei.

StRin Bulle-Schmid (CDU) betont, bereits bei der Einbringung dieses TOPs sei ausgesagt worden, dass in Bezug auf die Voltastraße ein Problem gesehen werde: Das dortige Gewerbegebiet, welches sehr weit vom eigentlichen zentralen Wohngebiet zwischen Krefelder Straße und Brückenstraße entfernt liege, dürfe keinesfalls durch ein Mischgebiet untergraben werden. In der LHS bestünden grundsätzlich zu wenig Gewerbeflächen. Zudem würde ein Mischgebiet zu Problemen führen, da sich dort eine Müllverbrennung befinde. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es zu früh, im STA Vorschläge zur zukünftigen Verkehrsführung und zur Parksituation zu diskutieren. Vielmehr solle die Verwaltung zunächst eine Gesamtverkehrsbetrachtung erstellen, da es keinen Sinn ergebe, lediglich einzelne Straßen zu planen. Die Ausweisung des betroffenen Gebiets als Sanierungsgebiet sei sehr zu begrüßen, da dies im Hinblick auf die Wohnqualität und die sozialen Einrichtungen zu einer wesentlichen Verbesserung führen werde. Es sei zu hoffen, dass sich viele Eigentümer beteiligen würden, da ein großer Eigenanteil erbracht werden müsse, was nicht jeder Eigentümer leisten könne. Kritisch sieht die Stadträtin den im Bericht aufgeführten Aspekt des Stadtteilmanagements: Hierzu müsse geprüft werden, ob dies in dem vorliegenden Sanierungsgebiet wirklich notwendig sei, da es natürlich gewachsen sei und nicht beispielsweise mit dem Hallschlag verglichen werden könne. Im dem unter diesem TOP behandelten Sanierungsgebiet seien zahlreiche Bürger vorhanden, die sich engagierten, und es lägen funktionierende Netzwerke vor.

Herr Holch betont, in Gebieten außerhalb des Förderprogramms "Soziale Stadt" bzw. inzwischen "Sozialer Zusammenhalt" werde ein "Stadtteilmanagement light" durchgeführt, welches auf bestimmten Leistungsmodulen beruhe. Der Hintergrund bestehe darin, die im Gebiet bereits vorhandenen gemeinwohlorientierten Potenziale u. a. vor dem Hintergrund der Verstetigung nutzen zu wollen. Daher werde eine Stadtteilassistentz als sinnvoll erachtet, da sie eine gute Schnittstelle zwischen der Bürgerschaft einerseits und der Verwaltung bzw. der Politik andererseits darstelle und sogenannte Kümmereraufgaben sehr gut abgedeckt werden könnten.

Hinsichtlich des Gewerbegebiets seien in den Haushaltsberatungen gemeinsam Planungsmittel beantragt worden, betont StR Peterhoff (90/GRÜNE). Hierbei solle geprüft werden, wie dieses Gebiet weiterentwickelt werden könne. Einigkeit bestehe darin, dass es sich um ein untergenutztes Gebiet handle, in dem ein Entwicklungspotenzial beste-

he. Die konkreten möglichen Nutzungen könnten noch in diesem Rahmen diskutiert werden. In Bezug auf das Projekt Wilhelmsbrücke sei im STA bereits diskutiert worden, dass zum Zeitpunkt des Starts des Versuchs Anpassungen bezüglich der Signalisierung bei der Linksabbiegespur an der Kreuzung Löwentorstraße/Am Wolfersberg durchgeführt würden. Dadurch solle der bisherige Durchgangsverkehr nicht mehr durch das Wohngebiet, sondern über die Pragstraße fließen. Diese Planungen habe ein interfraktioneller Antrag beinhaltet.

Herr Holch führt aus, die Eigentumsverhältnisse zum Gewerbegebiet habe die Verwaltung erhoben. Bedauerlicherweise habe er die Ergebnisse in der heutigen Sitzung nicht präsent. Im Rahmen des weiteren Vorgehens könnten mit Festlegung der Sanierungssatzung in Herbst dieses Jahres die weiteren Ziele erneut diskutiert und festgelegt werden. Hierbei werde eine Verständigung über die Ziele für das Gewerbegebiet erfolgen. Es sei durchaus möglich, eine Prüfung oder eine Untersuchung mit verschiedenen Zielsetzungen vorzunehmen. In Bezug auf die Verkehrssituation führe die Verwaltung bei neuen Gebieten mittlerweile routinemäßig bzw. standardmäßig eine verkehrsfunktionale Gesamtkonzeption durch. Eine derartige Konzeption sei im Stadtbezirk Botnang bereits fertiggestellt worden und werde derzeit im Stadtbezirk Vaihingen durchgeführt. Für das unter diesem TOP behandelte Gebiet werde dieses ebenso umgesetzt, da keine verlässlichen und nachhaltigen Umgestaltungs- und Aufwertungsplanungen erstellt werden könnten. Dies gelte ebenso für abgegrenzte oder einzelne Bereiche. Daher müsse ein in die Zukunft gerichtetes Gesamtkonzept erarbeitet werden, welches das Gebiet über die Abgrenzungen hinaus bis hinein in die Verflechtungsbereiche untersuche und die Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen aufzeige. Dieses stelle eine Pflichtaufgabe dar, und erst daraufhin werde die Verwaltung konkrete Vorschläge zu Umgestaltungsmaßnahmen im Gebiet unterbreiten. Der gesamte Prozess würde im Rahmen einer Bürger- und Betroffenenbeteiligung durchgeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen geäußert werden, stellt BM Thürnau stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Baurechtsamt (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-PR
  3. S/OB
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  5. *BezA Bad Cannstatt*
  6. Amt für Revision
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. FDP-Fraktion
  6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*

*kursiv = kein Papierversand*